

Petition

für die Unabhängigkeit der Justiz auf allen Ebenen

Die Gewaltentrennung ist ein essenzielles Grundprinzip einer modernen Demokratie. Sie ist Fundament des Rechtsstaates, integraler Teil der österreichischen Bundesverfassung sowie Standard internationalen Rechts. Sie beruht auf dem klaren Gedanken, dass die staatliche und politische Macht geteilt werden soll, um ihren möglichen Missbrauch zu verhindern. Sie stellt sicher, dass vor dem Gesetz alle gleich sind.

In Umsetzung dieser Prinzipien hat die Justiz ihre Verfahren neutral und fair zu führen. Sie wendet das Recht gleichmäßig auf alle an. „**Justice must be seen to be done**“ hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als fundamentalen Grundsatz eines demokratischen, den Menschenrechten verpflichteten Rechtsstaates wiederholt betont.

Damit ist eine unabhängige Justiz der Garant für diesen Rechtsstaat. Sie ist letztlich eine *conditio sine qua non* für ein faires und friedvolles Zusammenleben. Ihrerseits ist der Justiz und ist den Ermittlungsbehörden aber auch jene Unabhängigkeit einzuräumen, die sie zur Erfüllung ihres Mandats benötigen.

Als österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger appellieren wir daher an Sie - den Gesetzgeber und damit an alle im Parlament vertretenen Parteien -, der Justiz und den Ermittlungsbehörden jene wirksame und lebbare **Unabhängigkeit** und unbeeinflusste Arbeitsfähigkeit zu gewähren, die für eine stabile, auf gesellschaftlichem Grundvertrauen beruhende Demokratie unumgänglich sind. Insbesondere ist die Justiz von allen allfälligen (tages)politischen und sonstigen unmäßigen „Korsetten“ zu befreien und von politischen Zwischenrufen, Angriffen und Einflussnahmen frei zu halten.

Die Gewaltentrennung beinhaltet es, dass die Staatsgewalten zueinander „auf Augenhöhe“ stehen. Insofern soll und kann ein justizieller Instanzen- und Verantwortlichkeitszug letztlich nur unter der Ägide der ordentlichen Gerichtsbarkeit stehen. Dies gilt umso mehr für den Bereich der Korruptionsbekämpfung, wo der Rechtsschutz und die Kontrolle auf allen Ebenen ausschließlich innerhalb der Gerichtsbarkeit durch unabhängige Richterinnen und Richter zu verankern ist. **Dort, wo die Politik selbst von Korruptionsermittlungen betroffen ist, kann nicht die Politik die Korruptionsermittlungen selbst kontrollieren.**

Das Ausgeführte gilt im Besonderen auch für neu zu schaffende thematische Einrichtungen, Strukturen und Abläufe.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie dazu ein, ein unzweifelhaftes Bekenntnis zum Rechtsstaat und zur klaren Gewaltentrennung abzulegen, indem Sie die **Unabhängigkeit der Justiz auf allen Ebenen stärken** und damit auch nur den Anschein politischer „Korsette“ oder sonstiger Einflussnahmen hintanhalten.

Wien, am 18. Februar 2021

(alphabetisch:)

Univ.-Prof.

Dr. Alois Birklbauer, e.h.
Institut für Strafrecht,
Strafprozessrecht und
Kriminologie der Johannes
Kepler Universität, Linz

Mag. Walter Geyer, e.h.
ehem. Leiter der WKStA

Dr. Irmgard Griss, e.h.
ehem. Präsidentin des
Obersten Gerichtshofes
(OGH)

o. Univ.-Prof.

Dr. Frank Höpfel, e.h.
Institut für Strafrecht der
Universität Wien

Mag. Gerhard Jarosch, e.h.
ehem. Präsident der
Internationalen Vereinigung
der Staatsanwälte (IAP)

Univ.-Prof.

Dr. Robert Kert, e.h.
Institut für Österreichisches
und Europäisches
Wirtschaftsstrafrecht,
Wirtschaftsuniversität Wien

**Mag. Martin Kreutner, MSc,
e.h.**
Dekan Emeritus der
Internationalen
Antikorruptionsakademie

Em. o. Univ.-Prof.
DDr. Heinz Mayer, e.h.
ehem. Dekan der
Rechtswissenschaftlichen
Fakultät, Universität Wien

Univ.-Prof.
**Dr. Manfred Nowak, LL.M.,
e.h.**
Professor für
Menschenrechte an der
Universität Wien

em. o. Univ.-Prof.

**Dr. Dr.h.c.mult.
Friedrich Schneider, e.h.**
Institut für
Volkswirtschaftslehre der
Johannes Kepler Universität,
Linz

DDr. Hubert Sickinger, e.h.
Politikwissenschaftler und
Korruptionsforscher,
Wien

DDr. Elisabeth Steiner, e.h.
ehem. Richterin am
Europäischen Gerichtshof
für Menschenrechte

Leitender Oberstaatsanwalt

**Mag. Reinhold
KLOIBHOFER, e.h.**
Oberstaatsanwaltschaft
Graz

Mag. Cornelia Koller, e.h.
Präsidentin der Vereinigung
der Staatsanwälte
Österreichs

Mag. Sabine Matejka, e.h.
Präsidentin der
Österreichischen
Richtervereinigung

Mag. Werner Zinkl, e.h.
Vorsitzender des Ethikrates
sowie ehem. Präsident der
Österreichischen
Richtervereinigung